

VIII.

**Ortolff und Rößlin, ihre Bedeutung für die ärztliche  
Entbindungskunst<sup>1)</sup>.**

Von

**OSWALD FEIS,**

Frankfurt a. M.

Beim Vergleich des *Ortolff*schen „Frauenbüchlein“ und des „Rosen-  
garten“, in denen wir heute die ältesten deutschen Hebammenbücher  
zu erblicken haben, komme ich zu Resultaten, die einmal hinsichtlich  
des Zusammenhanges der beiden Bücher von Interesse sind, die ferner-  
hin über die Entstehung der Entbindungskunst aus der Kunst der  
Hebammen in Deutschland zur Zeit des ausgehenden Mittelalters  
Fingerzeige geben. Daran knüpft sich ein Komplex von Fragen über  
Hebammenwesen um diese Zeit, die ich weiterhin auf Grund archi-  
valischer Studien, zunächst für Frankfurter Verhältnisse, zu beant-  
worten suchen werde.

Ich stelle die Ausgabe des *Ortolff* vor 1500 der des *Rößlin* von  
1513 gegenüber, die beide durch die Neuausgaben *Gustav Kleins* leicht  
zugänglich sind. In dem Begleittext zu *O.* (Alte Meister der Medizin  
Bd. 1, München 1910) bemerkt der Herausgeber, daß es außer dieser  
Ausgabe noch zwei Drucke vom Jahre 1525 gäbe; andere sind ihm  
nicht bekannt geworden. In der Frankfurter Stadtbibliothek<sup>2)</sup> fand  
ich zufällig einen Nachdruck von 1534.

Da ich die beiden Bücher kurze Zeit hintereinander gelesen, so  
mußte mir die Tatsache auffallen, daß bei *Rößlin* ganze Sätze aus  
dem *Ortolff*<sup>3)</sup> wortwörtlich wiedererscheinen<sup>3)</sup>. Ich führe folgende  
Stellen zum Beweise an.

<sup>1)</sup> Nach einem Vortrag, gehalten bei der 14. Tagung der deutschen  
Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften zu  
Kissingen am 16. Sept. 1921.

<sup>2)</sup> Sammlung Gustav Freytag, die seit ca. 25 Jahren einverleibt ist.  
Die Ausgabe stellt, unter Weglassung des Unwesentlichen, einen fast  
wörtlichen Abdruck der ersten dar; nur deuten manche veränderte Worte,  
z. B. Ancken statt Schmaltz, Meerrettich statt Kren statt des ursprünglich  
österreichisch-bayrischen auf alemannisches Sprachgebiet. Es ist damit  
festgestellt, daß das kleine brauchbare Büchlein mehr Verbreitung gefunden,  
als man bis jetzt nachweisen konnte, wie dies auch von anderer Seite  
(*Sudhoff*) schon angenommen worden war. Offenbar war man der Meinung,  
daß der Name *Ortolff* noch zugkräftig sei; so hat ein findiger Drucker den  
Nachdruck vorgenommen; der etwas legendäre *O.* gehört ins 15. Jahr-  
hundert.

<sup>3)</sup> Daß dieser *O.* auch von andern deutschen Autoren ausgiebig be-

## Therapie bei Obstipation:

1. *Ortolff*: „so sol man sy machen mit zaepflein oder mit gepraten oepflen mit zucker frue geessen und daruff getruncken einen trunck weuns oder mit oepfel safft der auß suessen oepffeln getruckt sey.“

2. *Rößlin*: „als geprattenn oepffel mitt zucker frue gessen und darauff getruncken ein trunck weinns oder mit suessen oepffel safft.“

1. *O.*: „und kein hefamme soll kein arbeyt mit keiner frawen nichts anfahen, dann es sey daz sich das kindlin an dem ersten erzaig zu dem greiffen.“

2. *R.*: „Item die hebamm soll kein arbeit mit der geberenden frawen anfahen es sey dann das sich das kind em ersten erzeug zu dem greiffen.“

Über den Gebärstuhl heißt es bei *Ortolff*: „unnd in waelschen landen hat man besunder stuell darzu wenn sy geperen woellen und sind schier als die stuell die mann fuer die tisch ist setzen in unsern landend man sich hinden an lainen ist mit dem rugken und füllen sy auch wol auss hinden mit tuechern unnd daran lainen sy dann die frawen mit dem ruggen etc.“

Bei *Rößlin*: „unnd in hohen teutschen landen auch inn welschen landen habenn die hebammen besonder stuel darzu wenn die frawen geberen sollen und sind nit hoch aber ynnwendig aussgenommen und hol wie da statt. Unnd sollen also gemacht seyn das die fraw hindenn mug anleinen mitn dem rucken. etc.“

Die Schilderung der Knie-Ellbogenlage bei fetten Gebärenden ist, wenn nicht wörtlich, so doch inhaltlich dieselbe:

1. *Ortolff*: „Aber den großen faisten weyber ist nütze sy legen sich auff den bauch und die knye gegen dem hertzen, als die hefamme wol waisst.“

2. *Rößlin*: „und ob die mutter feisst were, so soll sie nit sitzen, sondern sie soll ligen uff iren leib, und die stürnen ires hauptes legen uff die erden und soll die kneu an sich ziehen an iren leib.“

Weitere wörtliche Übereinstimmung finde ich bei der „Therapie der dritten Geburtsperiode:

1. *Ortolff*: „Item in der gepurd so sich erzaigt das püdlein<sup>1)</sup> und zerpricht nicht, so soll man es mit den neglen öffnen, oder einen tail nemen zwischen zwen finger und das öffnen mit einem scherlein damit dz die feichtikeyt herauss sey lauffen.“

2. *Rößlin*: „und will das fell nit selbs brechen von seiner sterok wegen, so soll es die hebamm brechen mitt yren finger negel, oder sy soll begreiffen das büschelin zwischen ir finger unnd das auffschneyden mit einem messer oder scherlin, also das sy dz nicht rytzt oder verwunde.“

nutzt wird, ersehe ich ferner aus dem eben erschienenen schönen Buche von *Budjuhn*, „Die Zene arzney 1530“. Berlin, Meuser, 1921. S. 48.

<sup>1)</sup> Die Nachgeburt ursprünglich „püdlein“ oder „pürdlein“; dann: „bürdlin“, auch „büschelein“ oder: „büschelin“; im 16. Jahrhundert „nachburt“ oder „bürde“; unter „püschlein“ oder „boschelin“ versteht man auch die crines pubis (z. B. bei Konrad von Megenberg).

Die angeführten Beispiele, die jeder Leser selbst vermehren kann, mögen genügen, um die enge Zusammengehörigkeit der beiden Werke darzutun. Nur hinsichtlich der manuellen Plazentarlösung ist ein großer Unterschied zwischen den beiden kleinen Werken zu verzeichnen. Das Vorgehen bei *O.* ist so originell, und mutet so modern an, daß ich die betreffende Stelle anführen möchte: „Die welhin nemen ein hefamme die klein hend hat, und thuen darumb ein tuechlin das da gedunckt ist in baumoele unnd die thut dann die hand in die heymlich stat und ledigt da ab gemaechlich das pürdlin dz ist ein guter syn wo es ein fraw erleyden mag.“

Wer dieser „wälsche“ Autor ist, aus dem *O.* die Idee des „Handschutzes“ geschöpft, ist uns z. Zt. noch unbekannt, denn daß es sich bei *Ortolff* (ebenso wie bei *Rößlin*) um eine bloße Kompilation handelt, geht aus der Verf. eigenen Worten hervor. Es muß auffallen, daß dieser Handschutz nur bei dem einen Eingriff in Anwendung gezogen wird und nicht auch bei den andern Operationen, die allerdings nur sehr summarisch behandelt werden. Bei *R.* handelt es sich wohl mehr um ein „subtiliges abschelen“ resp. um eine Kombination beider Maßnahmen.

Gerade hinsichtlich der Frage der Plazentarlösung ist bei den *Rößlin*-Ausgaben eine Änderung im Laufe der Zeit eingetreten. In der lateinischen Ausgabe von 1532 ist die Operation nicht mehr geschildert, auch nicht in der französischen Übertragung; in der Frankfurter Ausgabe, dem sogenannten „Hebammenbüchlein“, ist sie dagegen noch beschrieben; nach der Straßburger Ordnung von 1605 war es dagegen den Hebammen direkt verboten, die Nachgeburt manuell zu entfernen. Und ganz mit Recht bemerkt die Siegemundin in ihrer klaren Einsicht: „Ich gestehe gar gerne, daß ich vor die Nachgeburt, um selbe zu fördern, größern Kummer habe, als bey allen Wendungen der Kinder.“

Zur Frage der Persönlichkeit des *Ortolff* sind wir z. Zt. nicht in der Lage neue Momente anzuführen; wenn überhaupt, so wäre hier nur durch den glücklichen Fund eines oder mehrerer Manuskripte des Würzburger Arztes weiterzukommen.

Woher die direkten Quellen des „Frauenbüchlein“ stammen, ist mangels solcher Beweisstücke noch in Dunkel gehüllt.

Die auffallende Übereinstimmung beider Autoren der ältesten deutschen Hebammenbücher (nur das fälschlicherweise dem Albertus magnus zugeschriebene „de secretis mulierum“ ward vor *Ortolff* gedruckt) ist oben nachgewiesen. Dafür bestehen natürlich verschiedene Möglichkeiten. Einmal die Benutzung derselben, uns noch unbekanntem deutschen Quelle seitens der beiden Ärzte; das ist wenig wahrscheinlich. Bei dem Stande der geburtshilflichen Ausbildung des 14. Jahrhunderts (denn nur um diese Zeit könnte es sich handeln) ist ein derartiges, wenn auch nur kompilatorisches Werk, kaum anzunehmen. Auch die Annahme eines von beiden Autoren unabhängig voneinander benutzten lateinischen Textes ist abzulehnen, da die wörtliche Übereinstimmung nicht zu erklären wäre. Es bleibt nur die Möglichkeit, daß *Rößlin* eine Ausgabe des „Frauenbüchlein“, wenn auch in anderem Gewande und

unter anderem Namen, gekannt und ausgiebig benutzt hat. Daß er des Namens „Ortolff“ nicht Erwähnung tut (soweit er ihn überhaupt gekannt), darf uns nicht wundern, da er nur die Namen der „großen Meister“ nennt.

Von dem „Frauenbüchlein“ können wir wohl sagen, daß es so recht für die Bedürfnisse der Hebammen geschrieben ist, leicht faßlich und einprägsam; altbewährte Mittel werden empfohlen und manch beherzigenswertes Wort gesprochen, z. B. wenn die Hebamme als die beste empfohlen wird, „die nit vil wort habe, wann die sach will nit wort haben, sund die werck.“

Natürlich hat auch manches Abergläubische Aufnahme gefunden, das wohl im Volke lebte, so wenn es heißt: „ytem es sol kein tragende frau als jr vil gewonheit haben die puersten mit schmaltz oder oel salben und ynen also darnach straelen oder pürsten wan es pringt in grossen schaden.“ Wieso das Strählen mit eingefetteter Bürste den Schwangeren Gefahr bringen soll, ist unerfindlich.

Der geburtshilfliche Teil des Werkchens ist sehr kurz gefaßt: immerhin merkt man die Provenienz der Lehre: die Autorität des Soranus, vor allem in der Beurteilung der vollkommenen Fußlage: „man sol sy nit wenden,“ denn sie ist „der besten eine unter den sorgsamen.“

Es ist sehr bemerkenswert, daß *Ortolff* schon weit vor *Rößlin* auf diese für die fernere Entwicklung der Geburtshilfe so wichtige Lehre zurückgreift. An die Geschicklichkeit und manuelle Fertigkeit der Hebamme werden immerhin große Anforderungen gestellt; sie soll: „wenden künden und das kind umbkeren, um ein jegliches glid wider an sein stat zu pringen.“

Das Buch des *Rößlin*, der „Rosengarten“<sup>1)</sup>, tritt dagegen viel anspruchsvoller auf. Was wird da alles empfohlen! Räucherungen der verschiedensten Art, Theriak, Halbedelsteine, Aderlaß, die verschiedensten Medikamente, darunter die auch jetzt wieder viel benutzte bursa pastoris (Teschekraut), Pflaster und Zäpfchen, dazu die Mittel der Dreckapotheke: Dämpfe von gesalzenen Fischeaugen, Roß- und

<sup>1)</sup> Es sei hier noch auf die Ätiologie des Namens „Rosengarten“ hingewiesen. Der Titel ist nicht, wie *Klein* meint, in Zusammenhang mit dem Namen des Autors zu bringen, sondern es werden in der Vorrede die Kinder den Rosen verglichen, deren Pflege und sorgliche Behandlung den Hebammen zur Pflicht gemacht wird.

„Darumb diss büchlin ist genant  
Der frauen Rossgarten wol erkant  
Darinn ir kreüter, brechen, graben,  
Die leib, sel und leben haben  
solich rosen die ihr handt genommen  
Für gottes angesicht werden kommen.“

Auf dem Titelblatt des „Rosengarten“ von 1513 sprießen allenthalben aus dem Boden Rosen hervor, auch die eine der Frauen sowie ein Knabe, den sie an der Hand führt, trägt diese Blume, worauf übrigens schon *Siebold* aufmerksam macht (Gesch. der Geburtsh. Bd. 2. S. 11).

Eselshufen. Fremdwörter lateinischer und griechischer Provenienz kommen überall vor, die damals so wenig wie heute von einer Hebamme verstanden werden konnten.

Was alles von den Hebammen verlangt wird, ist ungeheuerlich: Embryotomie, Eventration, Sectio in mortua, abgesehen von den lageverbessernden Operationen. Wie freilich die Hebammen all das ausgeführt haben, wie sie mit den Instrumenten, den: „scheren, yssny zangen und ysen hacken“ fertig geworden sind, ist eine andere Frage. Waren sie zu dieser Zeit überhaupt in der Lage, die zerstückelnden Operationen, die ziemlich eingehend geschildert sind, selbständig auszuführen?

Zum Teil war dies sicher der Fall, was erstaunlich genug ist. Gab es doch um 1500 in Deutschland kein Institut, wo Hebammen ausgebildet werden konnten<sup>1)</sup>. Der Unterricht war vielmehr eine private Angelegenheit und völlig auf Empirie gestellt. Übrigens waren die Geburtshelfer jener Zeit die „chirurgen“, die man bei schwierigen Fällen zuzog, keine studierten Ärzte; in Frankfurt fungierte z. B. noch im 18. Jahrhundert ein Chirurgus, Georg Siegmund Schlicht, Besitzer einer Barbierstube, als Stadtgeburtshelfer; erst nach dessen Tode wurde ein speziell in der Geburtshilfe ausgebildeter Arzt als „Stadt-akkoucheur“ angestellt (1755).

Ich hoffe in einem andern Aufsatz, an der Hand eines reichen Dokumentenmaterials nachweisen zu können, wie hier die Ärzte auf Grund ihrer vertieften theoretischen und praktischen Kenntnisse sich dieses ihnen lange Zeit verloren gewesenen Faches wieder bemächtigen, ein medizinisch und kulturgeschichtlich interessantes Blatt unserer Disziplin.

Die angehenden Hebammen machen bei den älteren eine praktische Lehrzeit durch („Lehrtöchter“ in Straßburg, „Beyläufferinnen“ in Frankfurt). Noch 1573 heißt es im Frankfurter Lehrbuch: „Die jungen Hebammen sollen sich eine Zeitlang zu andern Ammen gehalten haben, auf daß sie in allen Zufällen guten Bericht und Erfahrung haben.“

Ob dem Verfasser selbst eine so große praktische Erfahrung in der Geburtshilfe zur Seite stand, die ihn befähigte, sich zum Hebammenlehrer Deutschlands zu machen, steht dahin. Er war viel eher ein: „medicus ex commentario“, wie man im Altertum zu sagen pflegte, ein Buchgelehrter, der angeblich auf Veranlassung einer hochgestellten Frau es unternahm, das Werk zu kompilieren. Von dieser Herzogin Katharina von Braunschweig, der Gemahlin Herzog Erichs<sup>2)</sup>, wissen wir nicht viel. Eine besondere Neigung zu charitativer Betätigung ist nicht überliefert. Vielleicht hat der Verf. es bei der Widmung des

<sup>1)</sup> Erst 1737 wurde in Straßburg unter *Fried* eine Hebammenschule ins Leben gerufen. Näheres *H. W. Freund*: „Die Entwicklung der deutschen Geburtshilfe aus der Hebammenkunst“, Klin. Jahrbuch.

<sup>2)</sup> Um das Wissen der Hebammen jener Zeit war es freilich nicht gut bestellt. Nicht umsonst heißt es einleitend, es sei von Dingen die Rede:

„Dar von kein hebamm mir jetzund  
Gantz und gar nichts sagen kund.“

Buches auf eine Erkenntlichkeit von seiten der Fürstin in klingender Münze abgesehen, wie das zu jener Zeit doch sehr üblich war.

Wir fassen nun den Inhalt der beiden Hebammenbücher als ganzes zusammen und erheben die Frage: waren die Hebammen um die Wende des 16. Jahrhunderts in der Lage, diese Bücher überhaupt zu lesen? Es ist an dieser Stelle nicht der Platz, eingehender zu erörtern, wie es um die Mädchenschulen des ausgehenden Mittelalters bestellt war. Im großen Ganzen in den Städten sehr mäßig, auf dem Lande schlecht. Wenn auch die Reformatoren die Erziehung und Bildung der Mädchen aller Volksklassen sich zum Ziele gesetzt hatten, so hatten der Ausführung sich doch die größten Hindernisse entgegengesetzt. Und das wenige, was vorhanden war, was die weltlichen Schulen anlangt, sehr mangelhaft und verkümmerte infolge der politischen Zustände später wieder. Es tritt der Zusammenhang des Humanismus mit den Gebieten des elementaren Wissens nicht so rasch in die Erscheinung, wie man das gewöhnlich annimmt; die allgemeine Volksschule gehört zwar zum Programm der Reformation, aber zur Verwirklichung bedurfte es anderer Zeiten.

Wenn ich die Frankfurter Verhältnisse dieser Zeit zugrunde lege, die hier eher besser als anderwärts lagen, so ist kurz folgendes zu sagen: erst 1532 wurde die erste deutsche Schule ins Leben gerufen (der Lehrer war ein früherer Schuhmacher). Auch „ehrbaren“ Frauen war es gestattet, Privatschulen zu gründen, worin neben dem Nähen der Katechismus gelehrt wurde. Selbst in den gelehrten Schulen wurde auf das Lesen und Schreiben des Deutschen wenig Wert gelegt. Noch 1612 gab es Mitglieder des Rats, die weder lesen noch schreiben konnten. Dagegen finden sich auch wieder Rechnungen, Briefe und Unterschriften einfacher Handwerker schon aus der Zeit vor der Reformation. Die älteste Eintragung von Frauenhand im Frankfurter städtischen Archiv datiert vom Jahre 1486<sup>2)</sup> (es handelt sich um eine Patrizinerin<sup>2)</sup>).

Ich habe mich bemüht, im städtischen Archiv Umschau zu halten, ob sich aus dieser Zeit eigenhändige Dokumente von Hebammen finden, jedoch ohne Erfolg. Es sind zwar Eingaben von Hebammen an den Rat der Stadt vorhanden, sie entstammen aber nebst Unterschriften geübter Schreiberhand. Erst aus dem Jahre 1656 finde ich ein Gutachten, das von 4 Hebammen eigenhändig unterzeichnet ist; es handelt sich um die Klage gegen eine Hebamme wegen Kunstfehlers. Die umfangreichen Schriftstücke sind noch vorhanden; sie verdienen eine gesonderte Behandlung.

Es ist doch sehr bemerkenswert, wenn noch die Siegemundin in der übrigens sehr lesenswerten Einleitung zu ihrem Werke 1690 schreibt, es sei für die Hebamme notwendig, daß sie doch wenigstens lesen könne.

<sup>1)</sup> Ganz ohne eigene Erfahrung scheint R. nicht gewesen zu sein; die Worte der Vorrede deuten darauf hin:

„Und nit so vil mort würd geschehen  
Als oft und dick ichs hab gesehen.“

<sup>2)</sup> Nach freundlicher Angabe des Archivdirektors Prof. Dr. Jung.

Und es muß einem auffallen, wenn es noch 1703 im Frankfurter Lehrbuch heißt, die Hebammen sollen: „Schreibens und Lesens kundig sein.“

Unter Berücksichtigung des gesamten Bildungsniveau des bürgerlichen Standes um diese Zeit, unter Würdigung der sozialen Schicht, der die Hebammen entstammen (sogar Leibesstrafe wurde bei beruflichen Verfehlungen in Anwendung gezogen, Regensburg; in Frankfurt Arrest) muß ich annehmen, daß dieselben in ihrer Mehrzahl des Lesens nicht kundig gewesen sind. Vielleicht, daß ihre Vorgesetzten, die sogenannten „Matronen“, „ehrbare auch obriste Frawen“, den Inhalt des Lehrbuchs zur Verlesung brachten, doch fehlt mir für diese Annahme einstweilen noch jede Unterlage; diese Frauen entstammen z. T. den höheren Ständen, den „Geschlechtern“, und waren, soweit sie katholisch, vielleicht bei den Ursulinerinnen oder englischen Fräulein vorgebildet oder hatten sich, soweit sie reformiert, die elementaren Kenntnisse in einer der wenigen Privatschulen, bei einer „Lehrfrau“ angeeignet.

Um zu beweisen, daß sich auch Ärzte des Rößlinschen Buches bedient haben, müssen wir die Vorrede zur lateinischen Ausgabe zur Hand nehmen; auch hier ist zunächst eine falsche Annahme zu berichtigen. Man war bis jetzt der Ansicht, daß diese Übertragung von Rößlins Sohn (der ebenfalls Eucharius hieß) herrühre, der seinen Namen gräzisiert hat und sich Rhodion<sup>1)</sup> nennt. Das unter dem Titel: „de partu hominis“ gehende Buch ist oft abgedruckt; ich benutze die erste Ausgabe von 1532. Dort heißt es (die Worte in lateinischer Sprache sind an Rhodion gerichtet): „durch mannigfache Mißstände im Hebammenberuf veranlaßt, hat der treffliche Mann, Dein in Gott ruhender Erzeuger, von dem Du in dieser Stadt Namen und Amt überkommen hast, ein Büchlein über die Geburt des Menschen und die näheren Umstände in deutscher Sprache herausgegeben, welches in so viel tausenden von Exemplaren vervielfältigt zum nicht geringen Nutzen der Wöchnerinnen, Hebammen und Ärzte über ganz Deutschland verbreitet ist.“ Außerdem geht aus dieser Vorrede hervor, daß die Übertragung ins Lateinische nicht, wie man bis jetzt annahm, von Rößlin jun. herrührt, sondern von einem gelehrten Freunde, einem Nichtmediziner<sup>2)</sup>.

Der Zweck der Übertragung ins Lateinische war ein rein buchhändlerischer; der Erfolg blieb nicht aus. An der Hand der lateinischen Ausgabe waren erst die Übersetzungen in andere moderne Sprachen möglich geworden (englisch, französisch, holländisch, spanisch), die uns alle durch den Sammelfleiß *Gustav Kleins*<sup>3)</sup> bekannt sind. Die Arbeit

<sup>1)</sup> Ροδίων, griech. Mannesname, Roser.

<sup>2)</sup> In dem französischen Exemplar von 1540, das mir zur Verfügung stand, steht von alter Hand die doppelt falsche Angabe: „Rhodion primum germanice hunc libellum scripsit et postea eum etiam in usum externum atine evulgavit.“

<sup>3)</sup> Ein kleiner Irrtum *Kleins* ist noch zu berichtigen; am Ende der lateinischen Ausgabe befinden sich nach *K.* die Holzschnitte von Antonius Pius und Hadrian. Abgebildet sind aber die Mütter der beiden Kaiser, die Arria Patidilla und die Domitia Paulina. Was diese Abbildungen hier

des *Rößlin*, die etwa 100 Ausgaben erlebte, war für den Verleger *Egenolff* ein gutes Geschäft geworden, kein Wunder, daß man das beliebte Buch auch weiterhin zu verbreiten suchte; mit unbedeutenden Abänderungen erschien es immer wieder unter veränderten Titel.

Die Verdienste des bekannten Frankfurter Druckers werden dadurch nicht gemindert; größer ist natürlich das Verdienst *Rößlins* und seines Vorgängers *Ortolff*, welcher letzterer bis jetzt seinem Nachfolger gegenüber zu sehr im Hintergrunde gestanden hat. *Ortolff* ins rechte Licht gesetzt zu haben, scheint mir ein bescheidenes Resultat dieser Arbeit. Auf die Persönlichkeit des Würzburger Arztes O., den ich oben legendär genannt habe, dessen Existenz von maßgebender Seite bestritten wird, gehe ich absichtlich nicht näher ein. Das Frauenbüchlein, einerlei wer sein Autor war, wurde jedenfalls vor 1500 gedruckt; es muß *Rößlin* vorgelegen haben, der es ausgiebig exzerpiert hat. Wer sein Verf. war, ist an dieser Stelle und für unsere Untersuchung ohne größere Bedeutung.

In den beiden geburtshilflichen Werken wird zum erstenmal der Versuch gemacht, das geburtshilfliche Wissensgut in deutscher Sprache zusammenfassend darzustellen, wenn auch zunächst nur rein kompilatorisch. Aber nur dem Arzte war es möglich, auf Grund seiner im Vergleich zur ungebildeten Hebamme jener Zeit vertieften Kenntnisse hieran anknüpfend weiter zu bauen. Schon die Wiedereinführung und Empfehlung der Wendung auf den Fuß nach Soranus war für die Weiterentwicklung der Geburtshilfe von größter Bedeutung. So ist das *Rößlinsche* Buch nicht, wie man bisher annahm, nur ein Lehrbuch für Hebammen, es bedeutete vielmehr auch für die damaligen Ärzte eine Quelle der Anregung und Belehrung. Und daß zunächst nichts Besseres in Deutschland zu sagen war, beweisen am besten die zahlreichen Neuauflagen und Nachdrucke des „Rosengarten“.

---

zu suchen haben ist unklar; von der Tochter des Antonius, Faustina, der Gattin Marc Aurels, kennen wir geburtshilfliche interessante Münzen (sie war Mutter von 6 Kindern). Vielleicht haben die beiden Frauen in ihrer Eigenschaft als Mütter berühmter Männer Aufnahme gefunden.